

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Staatshaushalt des Kantons wird um weitere 7,2 Mio. Franken jährlich entlastet

Das Projekt "Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe" ESH2 kann erfolgreich abgeschlossen werden. Dies zeigen die jetzt vorliegenden Berichte des Teilprojektes 3 „Neue Formen der Leistungserbringung“ und des Teilprojektes 4 „Überprüfung der Auswirkungen der NFA“. Mit 7,2 Mio. Franken aus dem Teilprojekt 3 und 10,0 Mio. Franken aus dem Teilprojekt 4 kann zusammen mit den übrigen ESH2-Teilprojekten sowie mit ESH1 eine Entlastung des Staatshaushaltes von 34,9 Mio. Franken realisiert werden.

Das Projekt ESH2 wurde vom Regierungsrat im Sommer 2003 gestartet. Dabei waren Vorschläge zu erarbeiten, wie der finanzielle Spielraum des Staatshaushaltes in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich und nachhaltig um insgesamt rund 30 Mio. Franken jährlich wiederkehrend (inkl. 9 Mio. Franken aus dem ersten Entlastungsprogramm ESH1 und inkl. 10-12 Mio. Franken Nettoentlastung aus dem Neuen Finanzausgleich Bund/Kantone ab 2008) verbessert werden kann. Es wurden in separaten Teilprojekten die vier Themenbereiche Devestitionen, Strategische Immobilienbewirtschaftung, Neue Formen der Leistungserbringung und NFA bearbeitet. Damit konnte der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons umfassend dargestellt werden. In den Bereichen der bereits präsentierten Teilprojekte 1 und 2 wurden verschiedene Massnahmen bereits umgesetzt, andere sind in der Realisierungsphase.

Die jetzt vorliegenden Schlussberichte zeigen eine Entlastung des Staatshaushaltes von 7,2 Mio. Franken bei den "Neuen Formen der Leistungserbringung" und von 10,0 Mio. Franken bei der "Überprüfung der Auswirkungen der NFA" auf.

Teilprojekt „Neue Formen der Leistungserbringung“

Beim Teilprojekt 3 „Neue Formen der Leistungserbringung“ wurden mögliche Entlastungsmassnahmen über eine breit angelegte Ideensuche ermittelt, grob beurteilt und anschlies-

send einer genauen Untersuchung unterzogen. Von den 113 Massnahmen, zu denen Detailberichte erstellt wurden, sollen gemäss Beschluss des Regierungsrates 49 umgesetzt werden. Die Entlastungswirkung beträgt ab 2008 insgesamt 7,2 Mio. Franken jährlich. Ausgelöst durch die Projektarbeiten wurden Massnahmen im Umfang von 2,6 Mio. Franken bereits realisiert. „Neue“ Massnahmen liegen in der Höhe von 4,6 Mio. Franken vor.

Der Grossteil der Massnahmen liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrates bzw. der Departemente. Sie werden deshalb direkt umgesetzt. Der Massnahmenkatalog enthält Effizienzsteigerungen durch technisch-organisatorische Massnahmen, Reduktion von Leistungen und des Standards, Auslagerung von Verwaltungsaufgaben an Dritte, Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen, Reduktion von Subventionen und Beiträgen sowie Erhöhung von Gebühren und Einnahmen. Die Entlastung auf der Ausgabenseite beträgt rund 5,2 Mio. Franken, die Erhöhung auf der Einnahmenseite gut 2 Mio. Franken. Von den Massnahmen sind alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte betroffen. Ein besonderes Entlastungspotenzial wurde im Bereich der Informatik und bei der Straffung des Einkaufs geortet. Die entsprechenden Einsparungsmöglichkeiten sind aber, da der Reifegrad der Abklärungen noch nicht genügend hoch ist, nur teilweise in die Entlastungsberechnung einbezogen worden. Ausserdem werden über gezielte Wirkungsmessungen (Leistungs- und Wirkungsvereinbarungen, Wirksamkeitsüberprüfungen) und weitere Prozessoptimierungen die Arbeiten in Richtung Entlastung des Staatshaushaltes weitergeführt.

Teilprojekt „NFA“

Ziel dieses Projektes war es, das in den bisher vorliegenden Berechnungen des Bundes ermittelte NFA-Entlastungspotenzial für den Kanton Schaffhausen von 12,7 Mio. Franken zu verifizieren. Dagegen ging es nicht darum, ein neues Entlastungspotenzial aufzuzeigen. Nach dem Einbezug aktueller Daten ist davon auszugehen, dass die mutmassliche direkte Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons aus dem Übergang zur NFA ab 2008 tiefer als ursprünglich vom Bund dargestellt ausfallen wird. Aus heutiger Sicht ist das Entlastungspotenzial für den Kanton Schaffhausen auf jährlich 10,0 Mio. Franken zu beziffern.

Mit den beiden Projekten ESH1 und ESH2 wurde möglichen Entlastungspotenzialen systematisch und umfassend nachgegangen ist. Das finanzielle Ziel des Projektes ESH2 mit einer jährlichen Entlastung des Staatshaushaltes von 30 Mio. Franken kann damit erreicht werden. Die finanzielle Entlastung verteilt sich wie folgt:

- ESH1	Fr. 9,1 Mio.
- TP1 „Devestitionen“	Fr. 8,0 Mio.
- TP2 „Strategische Immobilienbewirtschaftung“	Fr. 0,6 Mio.
- TP3 „Neue Formen der Leistungserbringung“	Fr. 7,2 Mio.
- TP4 „NFA“	<u>Fr. 10,0 Mio.</u>
Total	Fr. 34,9 Mio.

Schaffhausen, 5. Juli 2005

Staatskanzlei Schaffhausen

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber (Vorsitz)
Regierungsrat Heinz Albicker, Vorsteher Finanzdepartement, ab 1.1.2005
Regierungsrat Hermann Keller, Vorsteher Finanzdepartement, bis 31.12.2004
Prof. Dr. Giorgio Behr, Unternehmer
Dr. Stefan Bilger, Departementssekretär Finanzdepartement
Thomas Holenstein, Wirtschaftsförderer
Franz Hostettmann, Vertreter Gemeinden
Thomas Jaquet, Vertreter Stadt Schaffhausen
Kurt Löhle, Vertreter IVS
Beat Müller, Chef Finanzverwaltung
Martina Munz, Vertreterin Geschäftsprüfungskommission
David Schmid, Projektleiter sh.auf, bis 28.2.2005

Geschäftsstelle:

Hansjörg Greutmann, Bürgin + Greutmann
Bernhard Klauser, K&P Treuhandgesellschaft

Sekretariat:

Susanne Doebeli-Steinemann, Sekretariat